

Innsbruck, am 5. November 2018

Telefon +43 (0) 512/508-1902

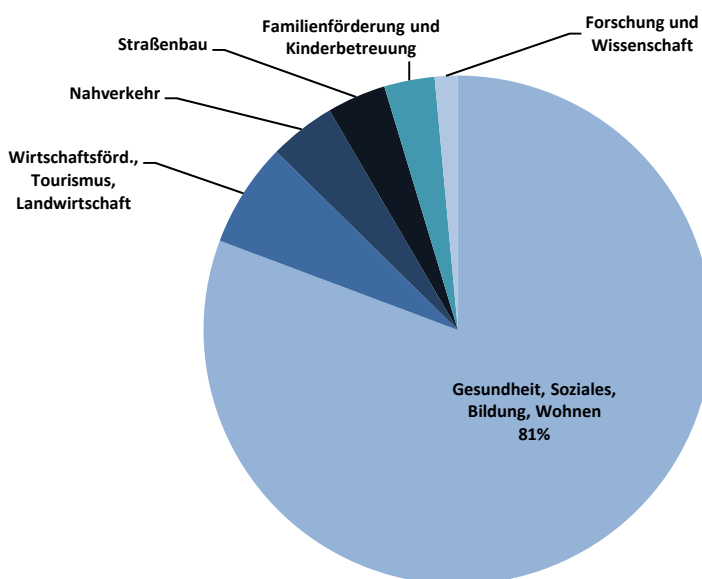
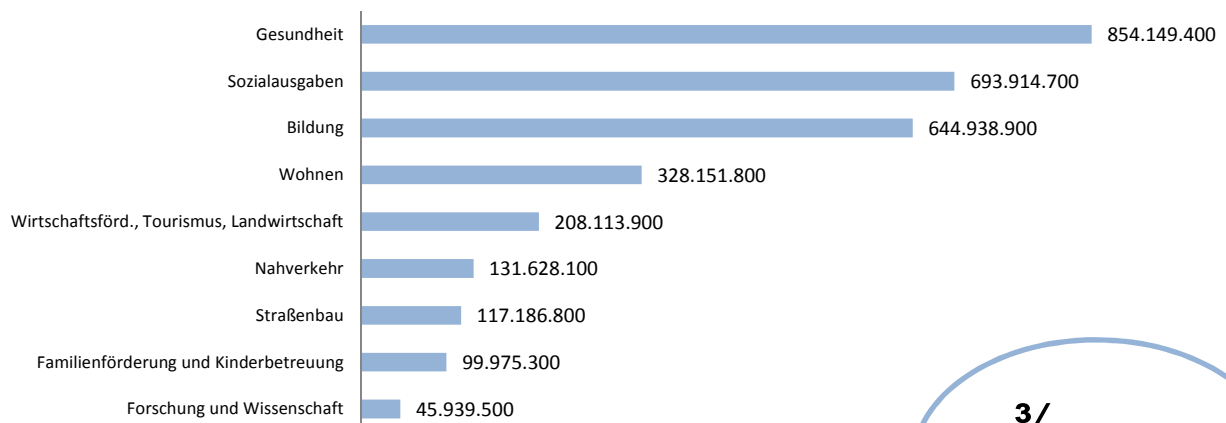
Fax +43 (0) 512/508-741905

pr@tirol.gv.at

DVR:0059463

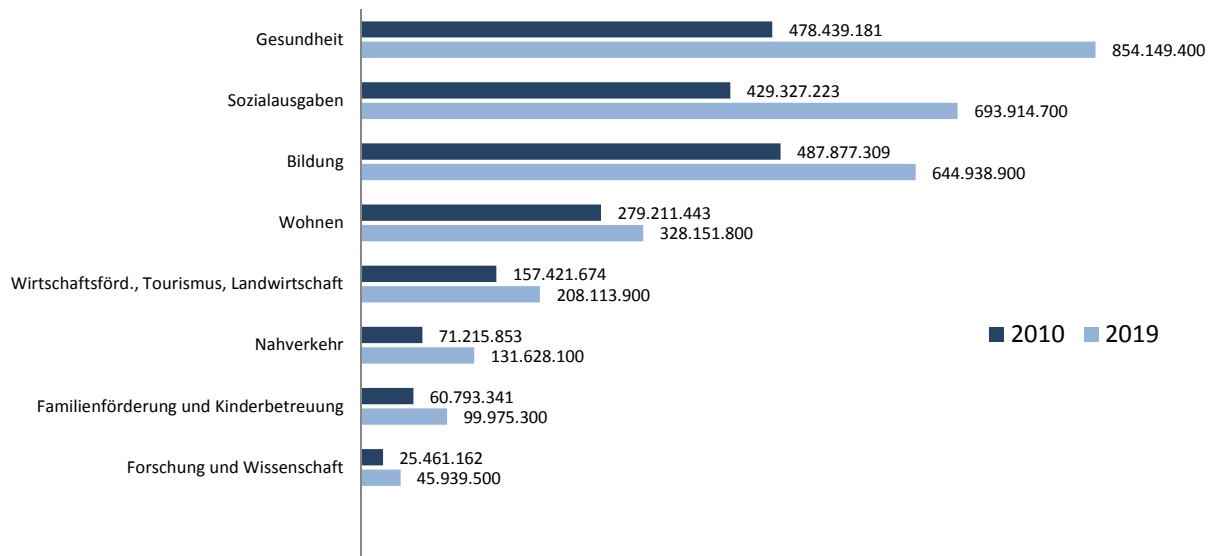
Voranschlag Budget 2019 (Finanzierungshaushalt)

Schwerpunkte Landesbudget 2019 (Angaben in Euro)



3/4 des Budgets
-
4 Schwerpunktt Themen

Vergleich Budget 2010 | 2019 (Angaben in Euro)



Damit ergeben sich folgende Budgetsteigerungen:

- Gesundheit + 78,53 Prozent
- Soziales + 61,63 Prozent
- Bildung + 32,19 Prozent
- Wohnen + 17,53 Prozent
- Wirtschaftsförderung, Tourismus, Landwirtschaft + 32,20 Prozent
- Nahverkehr + 84,83 Prozent
- Straßenbau + 8,21 Prozent
- Familienförderung und Kinderbetreuung + 64,45 Prozent
- Forschung und Wissenschaft + 80,43 Prozent

Ergebnisvoranschlag

Erträge 3.596.174.200 Euro

Aufwendungen (ohne Abschreibungen) 3.596.174.200 Euro

NEU: Abschreibungen 104.854.100 Euro

Den Abschreibungen gegenüber stehen Investitionen in Landesvermögen:

Landesstraßen 61.444.000 Euro

Landeshochbau 25.849.400 Euro

Krankenhausausbauprogramm 32.547.200 Euro

SUMME 119.840.600 Euro

In den Aufwendungen enthalten sind darüber hinaus auch Förderungen im Infrastrukturbereich:

Breitbandausbau	10.000.000 Euro
Wasserbau und Lawinenverbauung	14.545.500 Euro
Digitalisierungsoffensive	10.000.000 Euro
Infrastrukturvorhaben Schiene	4.000.000 Euro
Investitionsförderungen an Gemeinden	33.672.200 Euro
Sonstige gemeinnütz. Invest.förderungen	17.707.300 Euro
Regionalbahn	10.000.000 Euro
SUMME	99.925.000 Euro

Öffentlicher Schuldenstand

Pro-Kopf-Verschuldung 2019: 361,7 Euro (2018: 371 Euro)

Öffentlicher Schuldenstand 2019:	266.300.000 Euro
Öffentlicher Schuldenstand 2018:	circa 267.000.000 Euro
Darlehensaufnahme Land 2019	59.000.000 Euro
Tilgung Land 2019	59.300.000 Euro



**KEINE
Nettoneuverschuldung**

Haftungen

Die Haftungen des Landes Tirol betragen zum 31. Dezember 2018 circa **276 Millionen Euro**, darin enthalten sind **182 Millionen Euro für die Hypo Tirol Bank AG**.

Der Haftungsstand für die Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2006 von über **11 Milliarden Euro ist auf 182 Millionen Euro** zurückgegangen und wird weiter abgebaut.

Hinweise zur Haushaltsreform – Drei-Komponenten-System

Das Rechnungswesen gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) steht im Einklang mit internationalen Rechnungslegungsstandards für öffentliche Organisationen und weist ähnliche Bestandteile wie das unternehmerische Rechnungswesen auf:

- Vermögenshaushalt (vgl. „Bilanz“. Welches Vermögen ist vorhanden und welche abnutzbaren Vermögenswerte müssen instandgehalten werden?)
- Ergebnishaushalt (vgl. „Gewinn- und Verlustrechnung“)
- Finanzierungshaushalt (vgl. „Kapitalflussrechnung“)

Der **Ergebnishaushalt** grenzt die Aufwände und Erträge periodengerecht ab und stellt den Wertzuwachs dem Wertverzehr eines Haushaltsjahres im Sinne eines Plan-Ist-Vergleichs zwischen Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung gegenüber.

Der **Finanzierungsvoranschlag** stellt die Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres im Sinne eines Plan-Ist-Vergleichs zwischen Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung gegenüber.

Der **Vermögenshaushalt** gliedert sich wie eine Bilanz in lang- und kurzfristige Bestandteile. Er beinhaltet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens. Ein Vermögensvoranschlag ist gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht vorgeschrieben, sondern lediglich eine Vermögensrechnung als Bestandteil des Landesrechnungsabschlusses. Die Positionen der Kontenklassen 0-3 des Vermögenshaushaltes werden beim Land Tirol dennoch budgetiert, um auch nach Umstellung auf das neue Rechnungswesen den bisherigen Genehmigungsumfang des Landtages beibehalten zu können.

